



## **Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Insurance Management**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudien-  
gänge)

Die Hochschulleitung,  
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,  
beschliesst:

## 1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Insurance Management der School of Management and Law an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## 2. Kosten

Die Kosten für den MAS in Insurance Management werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## 3. Zulassung

### 3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

### 3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Erfolgreicher Besuch des Weiterbildungskurses „Wissenschaftliches Arbeiten“.

### 3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen.

### 3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

## 4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits, ein Credit (ECTS) entspricht dabei einer Arbeitsleistung von 25 Stunden.

Die Höchststudiendauer beträgt 5 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne CAS nicht durchgeführt werden oder sind einzelne CAS bereits ausgebucht, müssen die Teilnehmenden auf die nächste Durchführung

des CAS warten. Bei CAS aus Wahlpflichtbereichen können Teilnehmende auf andere CAS aus demselben Wahlpflichtbereich wechseln.

## 5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörigen CAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und das Erzielen einer neuen Modulbewertung.

## 6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Credits können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs durch die Studienleitung für den MAS in Insurance Management angerechnet werden. Credits, die für die Aufnahme qualifizierend sind oder die nicht auf Masterniveau erworben sind, können nicht angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Insurance Management verfasst werden.

## 7. Modulplan

Insgesamt müssen vier CAS und die Masterarbeit absolviert werden, wobei mindestens zwei CAS aus dem Bereich Kernthemen absolviert werden müssen. Aus dem Bereich Vertiefungsthemen dürfen maximal zwei CAS belegt werden.

### 7.1 Kernthemen

#### Wahlpflicht-CAS: Vertriebsmanagement in Versicherungsunternehmen (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Strategisches Marketing von Versicherungsunternehmen	Pflichtmodul	Note	6
Kundenbeziehungsmanagement von Versicherungsunternehmen	Pflichtmodul	Note	6

#### Wahlpflicht-CAS: Strategie und Steuerung in Versicherungsunternehmen (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Strategische Führung von Versicherungsunternehmen	Pflichtmodul	Note	6
Finanzielle und operative Führung von Versicherungsunternehmen	Pflichtmodul	Note	6

**Wahlpflicht-CAS: Recht, Regulierung und Risikomanagement in der Versicherung  
(12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Aufsicht und Versicherungsrecht	Pflichtmodul	Note	6
Risikomanagement und Corporate Governance	Pflichtmodul	Note	6

**Wahlpflicht-CAS: Leadership & Transformation in Versicherungsunternehmen (12  
Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Anforderungen einer sich verändernden Welt an heutige Versicherer	Pflichtmodul	Note	6
Aktives Gestalten der Veränderungen durch moderne Führung	Pflichtmodul	Note	6

**7.2 Vertiefungsthemen**
**Wahlpflicht-CAS: Claims Management (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Strategie & Führung / Prozesse & Performance	Pflichtmodul	Note	6
Kunden – Technologie - Fähigkeiten	Pflichtmodul	Note	6

**Wahlpflicht-CAS: Insurance Broking (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Grundlagen des Versicherungsgeschäfts und des Brokings	Pflichtmodul	Note	6
Vertiefung und Vernetzung der Brokerpraxiskompetenzen	Pflichtmodul	Note	6

**Wahlpflicht-CAS: Datenkompetenz in Versicherungsunternehmen (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Datenkompetenz - Grundlagen	Pflichtmodul	Note	6
Datenkompetenz - Anwendungen	Pflichtmodul	Note	6

### 7.3 Masterarbeit

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	12

### 8. Benotung

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

### 9. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Für Module, die nicht Bestandteil eines CAS sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist bei Arbeiten eine Nachbesserung möglich.
- Nachgebesserte Arbeiten können höchstens die Note 4 erreichen.
- Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 oder bei Nicht-Bestehen der Nachbesserung ist das Modul zu wiederholen. Bei Wiederholung eines Moduls ist eine Nachbesserung der einzelnen Leistungsnachweise gemäss den vorstehenden Bestimmungen abermals möglich.
- Nicht bestandene Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.
- Die Nachbesserung sowie die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

### 10. Präsenzpflcht

Für Module, die nicht Bestandteil eines CAS sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Es gilt bei allen Präsenzansässen (virtuell sowie vor Ort) eine Präsenzpflcht von mindestens 80%. Bei gewissen Präsenzansässen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 19 Abs. 2 der Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge) anerkannt.
- In begründeten Ausnahmefällen können höhere Absenzen durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

### 11. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum MAS Studium beinhaltet die Anmeldung für die Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

### 12. Expertinnen und Experten

Für den Einsatz von Expertinnen und Experten gelten folgende Regeln:

- Mündliche Prüfungen finden unter Beizug von Expertinnen und Experten statt. Diese führen ein Protokoll. Die Benotung der mündlichen Prüfung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin oder dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.
- Masterarbeit: Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.
- Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.
- Die Expertinnen und Experten werden von der Studienleitung ernannt.

### **13. Masterarbeit (Master-Thesis)**

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 48 Credits gemäss Modulplan erworben sind. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und im Leitfaden zur Masterarbeit ersichtlich.

### **14. Studienabschluss**

Das Studium MAS in Insurance Management ist erfolgreich abgeschlossen, wenn insgesamt 60 ECTS aus den Modulen gemäss Modulplan inklusive der Masterarbeit erworben sind.

### **15. Abschlussbewertung**

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem mittels ECTS Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

Wenn für angerechnete Studienleistungen keine numerischen Schlussnoten des eigenen Fachbereichs vorliegen, so wird die Abschlussbewertung trotzdem ermittelt, wobei die Gewichtung der nicht benoteten, aber angerechneten Studienleistungen entfällt.

### **16. Diplom**

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Master of Advanced Studies ZHAW in Insurance Management‘ verliehen.

### **17. Schlussbestimmung**

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 01. Dezember 2024 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 1. April 2022.

### **18. Übergangsbestimmung vom 05. November 2024**

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 01. April 2022 aufgenommen haben oder in diese überführt wurden, werden für das weitere Studium dieser Studienordnung vom 05.11.2024 unterstellt.

Die unter bisherigen Studienordnungen erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen. Die betroffenen Module sind in der untenstehenden Übersichtstabelle aufgeführt.

## 19. Übersichtstabelle: Module, welche nicht mehr angeboten werden

Erfolgreich absolvierte Module, welche nicht mehr angeboten werden, werden angerechnet. Dies betrifft folgende Module:

### 19.1 Ab 08. August 2023

#### Wahlpflicht-CAS: Leadership in International Insurance Markets (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Personalentwicklung, Leadership und Veränderungsmanagement	Pflichtmodul	Note	6
Merkmale, Trends, Herausforderungen und Chancen der globalen Versicherungsmärkte	Pflichtmodul	Note	6

#### Wahlpflicht-CAS: Transformationsmanagement in Versicherungsunternehmen (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Anforderungen der digitalen Welt an heutige Versicherer	Pflichtmodul	Note	6
Agile Zukunft im Versicherungsbetrieb	Pflichtmodul	Note	6

### 19.2 Ab 05. November 2024

#### Wahlpflicht-CAS: Reinsurance Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Management in der Rückversicherung	Pflichtmodul	Note	6
Risiko und Technologie in der Rückversicherung	Pflichtmodul	Note	6

## 20. Erlassinformationen

### 20.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Leiter/in Stabsbereich Strategie, Qualität & Projekte
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsart	Public

### 20.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	05.11.2013	HSL	05.11.2013	Originalversion
1.0.1	-	-	-	28.05.2014: Überarbeitung für GPM
1.1.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 16 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
1.2.0	-	-	10.06.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.</li> <li>- Im Abschnitt 9 „Präsenz“ wurde der Artikel der RSO angepasst.</li> </ul>
1.2.1	-	-	-	Entfernung RSO-Datum Anpassung Layout, 07.12.2020
1.3.0	09.03.2022	Rektor	01.04.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss.</li> <li>- Anpassung Modulplan Ziff. 6 unter Berücksichtigung der Einführung von Wahlpflichtmöglichkeiten.</li> <li>- Aufhebung bisherige Ziff. 15 zu «ECTS-Grade»</li> </ul>
1.3.1	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-W Studienordnung MAS Insurance Management), 2.9.2022
1.3.2	-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.</li> <li>- Redaktionelle Anpassungen auf aktuelle Formulierungsstandards gemäss Vorlage MAS</li> </ul>
1.3.3	-	-	-	Änderungen vom 08.08.2023: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umbenennung CAS Leadership in International Insurance Markets in neu CAS Leadership &amp; Transformation in Versicherungsunternehmen sowie Umbenennung Modultitel</li> <li>- Einstellung CAS Transformationsmanagement in Versicherungsunternehmen</li> </ul>
1.4.0	05.11.2024	Rektor	01.12.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufnahme CAS Datenkompetenz in Versicherungsunternehmen im Vertiefungsbereich</li> <li>- Wegfall CAS Reinsurance Management</li> <li>- Ergänzung Ziff 19: Übersichtstabelle: Module, welche nicht mehr angeboten werden</li> </ul>

